

Novelle der Universaldienstverordnung

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMVIT
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2015
Inkrafttreten/ 2015
Wirksamwerden:

Vorblatt

Problemanalyse

- Drei in der UDV festgesetzte Parameter werden durch das Telekommunikationsgesetz 2003(TKG 2003) nicht mehr gefordert.
- Die Universaldienstverordnung wurde zur Zeit der Geltung des TKG 1997 formuliert, dessen § 24 den Universaldienst als "Zugang zum öffentlichen Sprachtelefondienst über einen Festnetzanschluß." definierte. Diese Einschränkung auf einen Festnetzanschluss findet sich in § 26 des geltenden TKG 2003 nicht mehr. Der Zugang zum öffentlichen Sprachtelefondienst kann somit mittels jeder verfügbaren Technologie, daher auch mittels Mobilfunk, realisiert werden. Die Regelungen der UDV wären auf diese gesetzlich vorgegebene Möglichkeit abzustimmen.
- Die UDV in der geltenden Fassung sieht vor, dass der Erbringer des Universaldienstes den Grad an flächendeckender Versorgung durch öffentliche Sprechstellen aufrechtzuerhalten hat, der zum 1. Jänner 1999 bestanden hat. Dies erscheint jedoch angesichts der rasanten Entwicklung am Telekommunikationsmarkt nicht mehr zeitgemäß.

Ziel(e)

Aktualisierung der Parameter und deren Messmethoden, welche eine aussagekräftige Qualitätskontrolle ermöglichen

Aktualisierung der zu erreichenden Zielwerte

Neugestaltung des Begriffes "Flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Sprechstellen"

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Streichen der bisher vorgesehenen Parameter "Verfügbarkeit", "Reaktionszeit bei vermittelten Diensten" und "Sprachübertragungsqualität"
- Anpassen der Qualitätsparameter, sodass sie eine Qualitätskontrolle auch erlauben, sofern und soweit die Universaldienstleistung mittels Mobilkommunikation erbracht wird
- Anpassen der Zielwerte, sodass die Werte auch erreichbar sind, sofern und soweit die Universaldienstleistung mittels Mobilkommunikation erbracht wird
- Gestaltung eines Berechnungsmodells als Versorgungsvorgabe für die Versorgung mit öffentlichen Sprechstellen

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit" der Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie bei.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen erfolgen in Umsetzung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und-diensten.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.9 des WFA – Tools erstellt.